

1.

1.

Neufassung der Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz

Die folgende Neufassung der Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz (RiJGG), die die Landesjustizverwaltungen vereinbart haben, wird mit Wirkung vom 1. August 1994 in Kraft gesetzt:

Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz (RiJGG)^{1*}

¹ **[Amtl. Anm.:** *) Vom Abdruck der Richtlinien an dieser Stelle wird abgesehen. Der Text ist über einen [Hyperlink](#) abrufbar.